

Kurzinformation: Neubauförderung

Fördervoraussetzungen

Einkommensgrenzen Basis Kalenderjahr vor Antragstellung	60 % WBF-Darlehen und 40 % Annuitätenzuschuss	nur 60 % WBF-Darlehen	Haushaltsgröße Personen	förderbare NFL in m ² *)
1 Person	30.000,-	Werden diese Einkommensgrenzen um nicht mehr als EUR 2.500,- überschritten, so beschränkt sich die Förderung auf die Gewährung des Wohnbauförderungs-darlehens.	1-2	70
2 Personen	45.000,-		3	80
3 Personen	49.000,-		4	95
4 Personen	53.000,-		5	105
für jede weitere Person	+ 4.000,-		6	115
			7 oder mehr	125

Größe des Hauses:

- 130m² bis 150m² (bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern), Darüber wird die Förderung prozentuell gekürzt. Ab einer Überschreitung von 50% (195m² bzw. 225 m²) keine Förderung.

Gefordertes Heizsystem:

- Systeme auf Basis erneuerbare Energie, Spezielle Wärmepumpen, Spezielle Fernwärme, Erdgas – Brennwertanlagen kombiniert mit thermischen Solaranlagen. Keine Förderung bei Ölheizung.

Andere Voraussetzungen

- Förderwerber muss österreichischer Staatsbürger oder einem solchen gleichgestellt sein.
- Mit Baumaßnahmen darf vor Förderzusicherung nur mit schriftlicher Zustimmung des Landes („vorzeitiger Baubeginn“) begonnen werden.

Förderhöhe

Basisförderung:

- Basisförderung richtet sich nach dem Heizwärmebedarf in Relation zum Oberflächen/Volumsverhältnis (A/V)
- HWB muss mindestens 45 kWh/(m².a) bei min. A/V Verhältnis von 0,8 betragen
- HWB muss mindestens 25 kWh/(m².a) bei max. A/V Verhältnis von 0,2 betragen
- Förderausmaß: zwischen € 400,- und € 625,- je m² förderbarer Nutzfläche
- **Achtung:** Gebäude mit HWB mehr als 45 kWh/(m².a) sind nicht förderfähig

Zusatzförderungen

Ökologische Bauweise:	€ 6.000,- linear (200-0)
Niedertemperaturheizung:	€ 1.000,-
Heizungsunterstützte Solaranlage:	€ 5.000,-
Frischluftanlage:	€ 2.000,-
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung:	€ 5.000,-
Photovoltaik	€ 3.000,- - 12.000,-
Barrierefreier Zugang	€ 3.000,-
Gruppenwohnbau	€ 5.000,-
Historisches Siedlungszentrum	€ 5.000,-
Strukturschwacher Raum	€ 5.000,-
Passivhaus	€ 50,-/m ² förderbarer Fläche
Jungfamilie	€ 7.500,-
Behindertes Familienmitglied	€ 7.500,-

Rückzahlung WBF-Darlehen		Auszahlung Annuitätenzuschuss	
1. – 5. Jahr	1,00 %	1. – 4. Jahr	6,00 %
6. – 20. Jahr	1,50 %	5. – 8. Jahr	5,00 %
21. – 25. Jahr	3,50 %	9. – 12. Jahr	4,00 %
26. – 34. Jahr	5,00 %	13. – 16. Jahr	3,00 %